

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
11.08.2020

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
03.09.2020
Kenntnisnahme

Bereitstellung nicht erheblicher über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel im 1. Halbjahr 2020

Sachverhalt:

Nach § 8 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen nicht als erheblich anzusehen, wenn sie einen Betrag von 30.000,00 € nicht überschreiten oder eine Verpflichtung aufgrund gesetzlicher Vorschriften besteht. Der Rat ist allerdings nach § 83 Abs. 2 GO NRW hierüber zu informieren.

Die im 1. Halbjahr 2020 ausgesprochenen Bewilligungen sind in der Anlage näher dargestellt. Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlagen:

Übersicht für das 1. Halbjahr 2020